

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

14. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 4. Mai 2023

Nr. 11

Inhalt

Seite

Impressum 1

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

– Der Gemeindevorstand

- **Bekanntmachung der Stellenausschreibung des/der hauptamtlichen
Verbandsgemeindevorstandes/Verbandsgemeindevorstandesleiterin** 2, 3

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindevorstand;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055 ; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land – Der Gemeindevahllleiter

Stellenausschreibung

Auf der Grundlage des § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 26.06.2014 (KVG LSA GVBl. S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, wird für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Weida – Land folgende Stellenausschreibung bekannt gegeben:

In der Verbandsgemeinde Weida – Land ist die Stelle **des / der hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters / Verbandsgemeindebürgermeisterin** im Wege der Direktwahl ab dem **13. Januar 2024** neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Weida – Land mit Sitz in der Gemeinde Nemsdorf – Göhrendorf besteht aus 6 Mitgliedsgemeinden mit ca. 7.662 Einwohnern.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.weida-land.de

Der Verbandsgemeindebürgermeister / die Verbandsgemeindebürgermeisterin wird für die Dauer von sieben Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er / Sie leitet die Verbandsgemeindeverwaltung.

Die Stelle ist nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen – Anhalt in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft. Darüber hinaus wird eine Aufwandsentschädigung nach § 7 Kommunalbesoldungsverordnung gewährt.

Die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters / der Verbandsgemeindebürgermeisterin findet am **24. September 2023** statt. Eine eventuell erforderliche Stichwahl erfolgt am **8. Oktober 2023**.

Wählbar zum Verbandsgemeindebürgermeister / zur Verbandsgemeindebürgermeisterin sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21. aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich–demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung für das Land Sachsen-Anhalt eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Die Bewerbung zum Verbandsgemeindebürgermeister / zur Verbandsgemeindebürgermeisterin muss von mindestens 67 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KWG LSA) entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Bewerben sich Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union um das Amt des Verbandsgemeindebürgermeisters / der Verbandsgemeindebürgermeisterin, haben sie mit der Bewerbung gegenüber dem Gemeindevahlleiter eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b zu § 38 a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen – Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die notwendigen Formblätter erhalten Sie beim Gemeindevahlleiter, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf - Göhrendorf.

Die Bewerbungen sind schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist beim Gemeindevahlleiter einzureichen. Sie sollen mindestens den Namen, den Vornamen, den Geburtstag, die Wohnanschrift sowie den Beruf oder Stand enthalten. Den Bewerbungen soll eine von der für den Wohnort des Bewerbers / der Bewerberin zuständigen Behörde ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung beigelegt sein.

Die Einreichfrist beginnt am Tage der Veröffentlichung der Stellenausschreibung und endet am Dienstag, dem 4. Juli 2023, 18.00 Uhr.

Die Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag zu richten an:

Verbandsgemeinde Weida – Land
Gemeindevahlleiter
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

Kennwort: Bewerbung Verbandsgemeindebürgermeister

Gem. § 30 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb der Einreichfrist zurückgenommen werden können.

Dubb
Gemeindevahlleiter